

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Leun, den \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

An den  
Magistrat der Stadt Leun  
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

### Antrag

#### auf Gewährung einer Beihilfe gemäß den Förderungsrichtlinien der Stadt Leun zur Förderung der musischen Vereine im Haushaltsjahr 2021

##### a) **Beihilfe für die Beschäftigung von Übungsleitern/Dirigenten**

Musische Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 30 % zu den tatsächlichen Kosten des Übungsleiters bzw. Dirigenten. Besteht ein zweiter oder weiterer Chor mit eigenem Übungsleiter (außer Jugend- und Kinderchor) wird auch hier der Zuschuss von 30 % gezahlt. Dem Antrag ist ein Kostennachweis (Beleg) über den an den Übungsleiter/Dirigenten ausgezahlten Betrag beizufügen.

<b>Monat</b>	<b><u>1. Übungsleiter</u></b>	<b><u>2. Übungsleiter</u></b>	<b><u>3. Übungsleiter</u></b>
Dezember 2020	.....€	.....€	.....€
Januar 2021	.....€	.....€	.....€
Februar 2021	.....€	.....€	.....€
März 2021	.....€	.....€	.....€
April 2021	.....€	.....€	.....€
Mai 2021	.....€	.....€	.....€
Juni 2021	.....€	.....€	.....€
Juli 2021	.....€	.....€	.....€
August 2021	.....€	.....€	.....€
September 2021	.....€	.....€	.....€
Oktober 2021	.....€	.....€	.....€
November 2021	.....€	.....€	.....€
Gesamt:	.....€	.....€	.....€

Kosten insgesamt: ..... €

##### b) **Beihilfe für Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe**

Besteht ein Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe, so kann für jedes aktive Mitglied der Gruppe zusätzlich ein jährlicher Zuschuss auf Antrag in Höhe von 5,00 € für jedes Mitglied bis zu 18 Jahren gezahlt werden.  
Eine Namensliste des Kinder- und Jugendchores mit Altersangabe ist vorzulegen.

Es besteht ein Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe Ja / Nein

Anzahl der aktiven Mitglieder: .....

Die Auszahlung der Beihilfe bitten wir auf das Konto Nr. .... bei der  
..... vorzunehmen.

.....  
Vorsitzender

.....  
Kassenwart

**Bitte die Abgabefrist 08. Dezember 2021 beachten!**